

Aktuelle Information zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in Neustadt an der Weinstraße

Stand: Juni 2021

Die Verwaltung informiert über den Sachstand hinsichtlich der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in Neustadt an der Weinstraße:



Derzeit werden die entsprechenden Satzungen zur Beschlussfassung des Stadtrates vorbereitet.

Am 25. Mai wurde vom Stadtrat die Satzung zur Abrechnungseinheit Nr. 2 „Hardt-Gimmeldingen“ beschlossen.

Nun geht es an die Satzung, die mehrere Abrechnungseinheiten beinhalten soll. Hier sind jedoch teilweise noch rechtliche Komponenten zu prüfen und zu klären, sodass ein Beschluss dieser Satzung vorauss. erst nach der Sommerpause 2021 erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter*innen der Verwaltung im Stadtgebiet unterwegs, um den sogenannten Beitragsmaßstab zu erfassen. Dabei müssen alle beitragspflichtigen Grundstücke gesichtet werden, um die Vollgeschosse und Art der Nutzung (z. B. Gewerbe) zu erfassen. Ein Betreten der Grundstücke bzw. des Gebäudes ist nicht erforderlich und wird von den Mitarbeiter*innen auch nicht angestrebt. Die Mitarbeiter*innen können sich entsprechend ausweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpersonen:

Frau Gabriele Weber, Tel. 06321 855 – 1352, E-Mail bauverwaltung@neustadt.eu

Frau Bettina Griasch, Tel. 06321 855 – 1519, E-Mail bauverwaltung@neustadt.eu

Herr Alexander Anton, Tel. 06321 855 – 1296, E-Mail bauverwaltung@neustadt.eu